



## Johanneswerk ambulant

Rundum gut versorgt in Bochum

### Hausnotruf Johanneswerk inkontakt

Mit dem Hausnotruf inkontakt bietet das Ev. Johanneswerk rund um die Uhr Absicherung in plötzlich auftretenden Notsituationen. Sie leben selbstbestimmt in Ihren eigenen vier Wänden und auch Ihre Angehörigen wissen Sie zuverlässig in Sicherheit, da Sie im Notfall jederzeit Hilfe anfordern können. Unsere Zentrale ist Tag und Nacht besetzt. Im Notfall bringt Sie ein einfacher Knopfdruck auf Ihren Handsender oder eine Taste am Hausnotrufgerät mit uns in Kontakt. Falls Sie zu Hause stürzen, Schmerzen bekommen oder immer dann, wenn Sie in Not sind und Hilfe benötigen, lösen Sie einen Notruf aus. Wir verständigen auf Wunsch Tag und Nacht Ihre Angehörigen, Nachbarn oder Freunde und schalten – wenn erforderlich – den Hausarzt, Notarzt oder Rettungsdienst ein.

Wenn Ihnen bereits ein Pflegegrad zuerkannt wurde, übernehmen wir selbstverständlich die Antragstellung auf Kostenübernahme bei Ihrer Krankenkasse.

#### Unser Standard-Angebot für 23 Euro monatlich umfasst:

- Leihweise Bereitstellung und Anschluss des Hausnotrufgerätes in Ihrer Wohnung,
- Umfassende Einweisung sowie Wartung des Hausnotrufgerätes,
- Anschluss an die 24 Stunden besetzte johanneswerk inkontakt-Zentrale,
- Vermittlung von Hilfsmaßnahmen durch Ihre eigenen Bezugspersonen (Nachbarn, Angehörige, Freunde),
- Auf Wunsch bevorzugte Aufnahme in einer stationären Pflegeeinrichtung des Ev. Johanneswerks.

Hinzu kommt eine einmalige Anschlussgebühr.

**Zusatzleistung: Notfall-Rufbereitschaft**  
Diese Leistung buchen Sie auf Wunsch hinzu – unser Johanneswerk ambulant Pflegedienst in Ihrem Heimatort ist dann im Notfall für Sie da, wenn Ihre Bezugspersonen nicht zur Verfügung stehen. Die sichere Aufbewahrung Ihrer Zweitschlüssel für den Notfalleinsatz gehört zum Angebot. Den Preis für diese Leistung nennt Ihnen Ihr Johanneswerk ambulant Pflegedienst gern. Die Kosten für diese Zusatzleistung übernimmt die Pflegeversicherung nicht.

Mit  
Sicherheit  
rund um die  
Uhr versorgt

### Weitere Angebote im Johanneswerk

Entlastung für Angehörige: Inmitten einer Gruppe verbringen Sie den Tag in unserer **Tagespflege**, mit Struktur, Aktivität und liebevoller Betreuung.

Gemeinsam betreut: In unseren **Wohngemeinschaften** leben und gestalten Sie Ihren Alltag gemeinsam mit anderen pflegebedürftigen Menschen und erhalten professionelle Unterstützung.

Eigenständig und doch nicht allein: Das **Servicewohnen** bietet Ihnen barrierefreie Eigentumswohnungen in direkter Nachbarschaft zu einem Altenheim – und damit bei Bedarf auch Unterstützung und Gesellschaft.

Stationäre Pflege für bis zu 28 Tage: Unsere **Kurzzeitpflege** ermöglicht Ihnen vorübergehend eine Ganztagsbetreuung mit individueller Pflege im Altenheim.

Rund um die Uhr versorgt: In **unseren stationären Altenheimen** pflegen und betreuen wir Sie ganz individuell und bieten Ihnen einen liebevollen Ort zum Leben.

Lebendige Nachbarschaft: In innovativen **Quartiersprojekten** profitieren Sie von den Netzwerken vor Ort und können sich selbst mit Ideen und Engagement einbringen.

Immer  
in Ihrer Nähe –  
sprechen Sie  
uns an

#### Johanneswerk ambulant – Team Bochum

Kulmer Straße 23  
44789 Bochum

**Tel. 0234 33 38 59 11**  
ambulant-bochum@johanneswerk.de  
www.johanneswerk.de/ambulant-bochum







## Johanneswerk ambulant: Herzlich willkommen!

Zu Hause ist es am Schönsten! Lassen Sie uns gemeinsam die Tipps und Kniffe herausfinden, die Ihren Alltag leichter und angenehmer gestalten. Denn jeder Mensch hat das Recht auf eine respektvolle Pflege, individuell auf seine Bedürfnisse angepasst.

Mit unseren ambulanten Pflegediensten bieten wir Ihnen an vielen Orten in ganz Nordrhein-Westfalen eine gute Lösung: Unsere qualifizierten und liebevollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen und unterstützen Sie, so wie Sie es brauchen – und zwar zu Hause, genau dort, wo Sie sich wohlfühlen.

Wir haben viel Erfahrung und lassen unsere diakonische Identität in unserem Handeln spürbar werden. Wir denken fortschrittlich und sind gleichzeitig ganz nah bei Ihnen und Ihren Wünschen. Wir pflegen mit neuesten Methoden und verlieren dabei Ihre Persönlichkeit als Mensch niemals aus den Augen. Wir sorgen für unsere Mitarbeitenden, unsere Teams, auf die wir stolz sind.

Machen Sie sich selbst ein Bild! Ich lade Sie herzlich ein, Johanneswerk ambulant und unsere Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen.



Henrik Nagel-Fellerhoff  
Geschäftsleiter Region Ambulante Altenhilfe

### Ambulante Pflege

- Ambulante Grundpflege
- Ambulante Behandlungspflege
- Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Versorgung spezieller Krankheitsbilder
- Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- Schulungen in der häuslichen Umgebung für Pflegepersonen nach § 45 SGB XI
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Begleitung zu Terminen (Arztbesuche, Freizeittermine)
- Kostenfreie Hauspflegekurse
- 24 Stunden telefonische Erreichbarkeit
- Für inkontakt Hausnotrufteilnehmer\*innen rund um die Uhr-Bereitschaftseinsatz im Notfall

## Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Mithilfe unserer professionellen Angebote können Sie Ihr Leben und Ihren Alltag leichter und angenehmer gestalten. Ganz nach Bedarf und Wunsch begleiten wir Sie beispielsweise zum Arzt, Friseur oder auf den Wochenmarkt. Auch bei einem Krankenhausaufenthalt

Leistungen  
ganz nach  
Ihrem Bedarf

können wir Ihnen unkompliziert und flexibel unter die Arme greifen, sei es, eine Tasche mit Bekleidung zu packen oder notwendige Unterlagen zu beschaffen. Wir begleiten Sie sogar bei der Aufnahme und halten den persönlichen Kontakt zu Ihnen.

### Buchbare Leistungen

- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Aufräumen und Sauberhalten der Wohnung
- Unterstützung beim Einkauf
- Richten von Mahlzeiten
- Versorgung von Tieren und Pflanzen
- Begleitung zum Arzt, zum Wochenmarkt oder zur Kirche

## Leistungsarten nach SGB XI

| Leistungsarten monatlich                                                                                                                              | Pflegegrad 1                                                                                                                                               | Pflegegrad 2   | Pflegegrad 3   | Pflegegrad 4   | Pflegegrad 5   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>§ 45b Betreuungs- und Entlastungsleistungen</b>                                                                                                    | 125 €                                                                                                                                                      | 125 €          | 125 €          | 125 €          | 125 €          |
| <b>§ 36 Pflegesachleistungen Gutscheinsprinzip</b><br>→ 40% können für Betreuungsleistungen hinzugenommen werden                                      | keine Leistung                                                                                                                                             | 689 €          | 1.298 €        | 1.612 €        | 1.995 €        |
| <b>oder! § 37 Pflegegeld</b><br>→ um private Pflegekosten zu erstatten                                                                                | keine Leistung                                                                                                                                             | 316 €          | 545 €          | 728 €          | 901 €          |
| <b>§ 39 Verhinderungspflege</b> (+ 50% Pflegegeld)<br>→ jährlich max. 6 Wochen; vorher 6-monatige Pflege<br>→ 50% der Kurzzeitpflege hier nutzbar!    | keine Leistung                                                                                                                                             | 1.612 €        | 1.612 €        | 1.612 €        | 1.612 €        |
| Ist auch stundenweise abrufbar, unter acht Stunden tägl. 100% Pflegegeld!!                                                                            |                                                                                                                                                            |                |                |                |                |
| <b>§ 41 Tages- und Nachtpflege</b><br>→ zusätzlich als Sachleistung nutzbar                                                                           | keine Leistung                                                                                                                                             | 689 €          | 1.298 €        | 1.612 €        | 1.995 €        |
| <b>§ 42 Kurzzeitpflege</b> (+ 50% Pflegegeld)<br>jährlich bis zu 4 Wochen<br>→ jährlich max. 8 Wochen<br>→ 100% der Verhinderungspflege hier nutzbar! | keine Leistung                                                                                                                                             | 1.612 €        | 1.612 €        | 1.612 €        | 1.612 €        |
| <b>§ 43 Stationäre Pflege</b>                                                                                                                         | 125 €                                                                                                                                                      | 770 €          | 1.262 €        | 1.775 €        | 2.005 €        |
| <b>§ 40 Verbrauchsmittel</b> (z.B.: Hygieneartikel)                                                                                                   | 40 €                                                                                                                                                       | 40 €           | 40 €           | 40 €           | 40 €           |
| <b>§ 40 Wohnumfeldverbesserung</b> , je Maßnahme                                                                                                      | bis zu 4.000 €                                                                                                                                             | bis zu 4.000 € | bis zu 4.000 € | bis zu 4.000 € | bis zu 4.000 € |
| <b>§ 40 Technische Hilfsmittel</b>                                                                                                                    | 90% der Kosten, bei max. Eigenbeteiligung von 25 € pro Hilfsmittel                                                                                         |                |                |                |                |
| <b>§ 44 Rentenbeiträge für Pflegepersonen</b>                                                                                                         | Ab Pflegegrad 2, min. 10 Std. wöch. an regelm. mind. 2 Tagen (auch mehrere PF-P), wenn keine Beschäftigung über 30 Std. und keine Altersvollrente vorliegt |                |                |                |                |
| <b>§ 45e Selbstorganisierte Wohngemeinschaft</b>                                                                                                      | Zuschuss zur Gründung: 2.500 €, max. 10.000 € pro WG<br>Zuschuss für Präsenzkkräfte in einer WG: 214 €                                                     |                |                |                |                |
| <b>Wohngruppenzuschlag</b>                                                                                                                            | 214 € pro Monat je pflegebedürftige Person                                                                                                                 |                |                |                |                |